Gemeinde Oberndorf in Tirol
Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf
Tel.: 05352 62910 | gemeinde@oberndorf.tirol.gv.at

VERORDNUNG ÜBER DIE PFLICHTEN DER HUNDEHALTER

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, mit Beschluss vom 07.10.2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

§ 2 Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 500,00 bestraft.
(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,00 bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Oberndorf in Tirol in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnungen über den Leinenzwang für Hunde und das Verbot des Betretens diverser Einrichtungen bzw. Flächen mit Hunden vom 14.12.2015 und über die Entfernung des Hundekotes vom 04.02.2013 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Schweigkofler

GEMEINDE OBERNDORF IN TIROL · BEZIRK KITZBÜHEL ·

angeschlagen am: 15.10.2020
Anlage Planauszug der Gemeinde Oberndorf in Tirol

Anlage zu §1

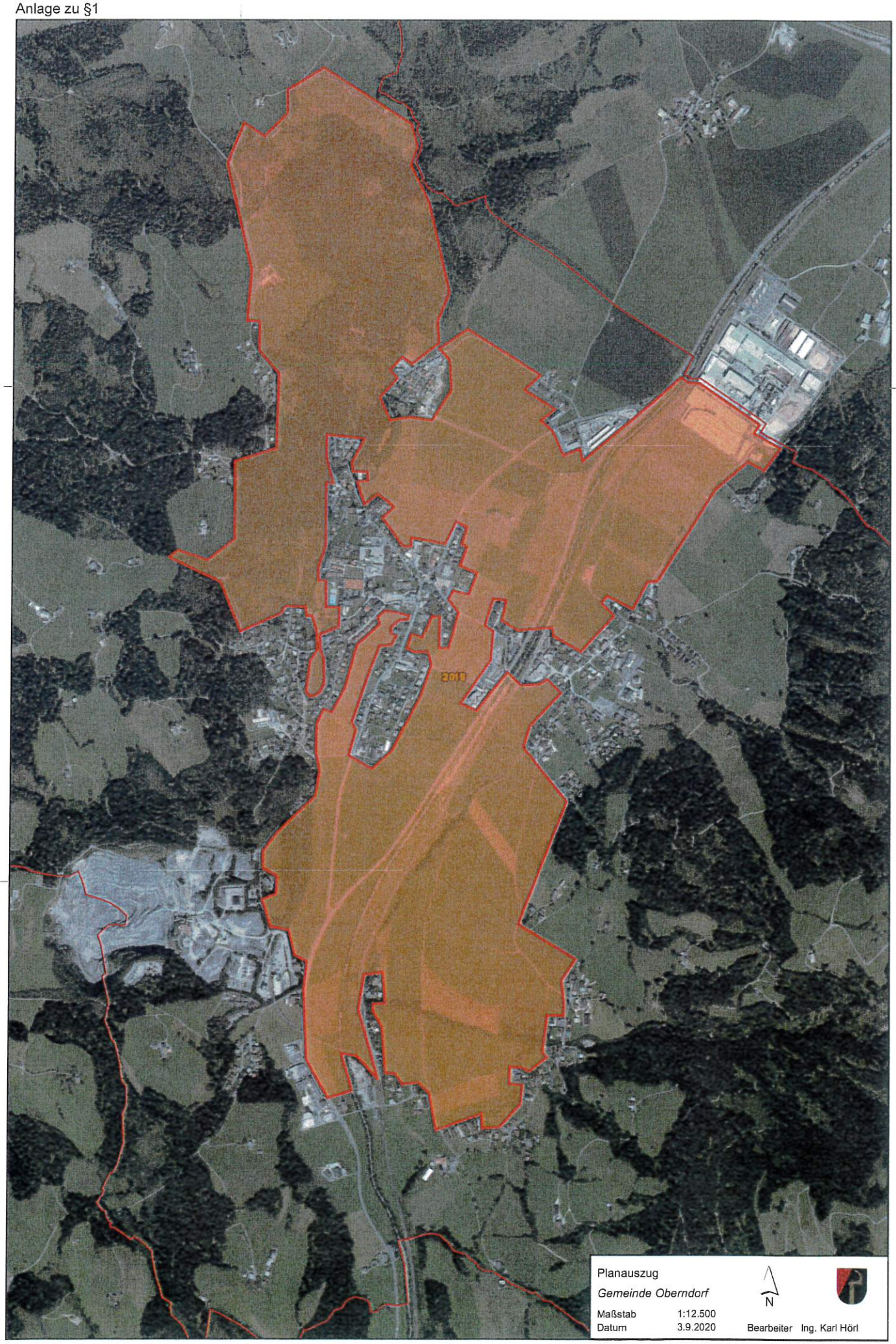
2018
Planauszug
Gemeinde Oberndorf
Maßstab 1:12.500
Datum 3.9.2020
N
Bearbeiter Ing. Karl Hörl